



**Ausgabe Dezember 2021**

**EDITORIAL** ..... 1  
DIHK-Umfrage: Unternehmen leiden unter hohen Strom- und Gaspreisen ..... 1

**INTERNATIONAL** ..... 3  
COP26: Weltklimakonferenz einigt sich auf Umsetzungsregeln für Pariser Abkommen ..... 3

**EUROPA** ..... 4  
Rahmenbedingungen für Besondere Ausgleichsregelung verbessert ..... 4  
Vorschlag eines EU-Rechtsakts gegen Entwaldung präsentiert ..... 5  
EU-Kommission präsentiert Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Abfallverbringungsverordnung ..... 5  
EU-Kommission legt Bodenschutzstrategie vor ..... 5  
EU-Energieministerrat: Diskussionen um Reform der Energiemärkte dauern an ..... 6  
Ampel-Koalition positioniert sich zu EU-Klimapolitik ..... 6

**DEUTSCHLAND** ..... 7  
Umweltschutz im Koalitionsvertrag ..... 7  
Koalitionsvertrag: Beschleunigung von Planung und Genehmigung ..... 8  
Pläne der Ampel-Koalition zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft ..... 10  
Änderung des Elektrogesetzes tritt in Kraft ..... 11  
„Plastiktütenverbot“ greift im neuen Jahr ..... 11  
Neues Rücknahmesystem von GRS genehmigt ..... 11  
Recyclingquoten von Verpackungen für das Jahr 2020 veröffentlicht ..... 11  
Rechtsänderungen 2022 im Bereich Energie, Klima und Umwelt ..... 11

**NEUIGKEITEN AUS DEN PROJEKTEN** ..... 13  
Gründungsmitglied im neuen Unternehmensnetzwerk Klimaschutz werden ..... 13  
Industrieforum und bundesweites Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen ..... 13  
Regionalveranstaltung zur Zukunft des Industriestandortes Berlin-Brandenburg ..... 14  
Hybridveranstaltung in der IHK Braunschweig zur Zukunft der Automobilindustrie ..... 14

**VERANSTALTUNGEN** ..... 15  
Webinar: „Online-Update zur Energiegesetzgebung“ am 16.12.2021, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr der IHK  
Mittlerer Niederrhein ..... 15  
Webinar „Klimaschutz-Know-how in Unternehmen: Schon mal die Azubis gefragt?“ am 14. Januar 2022 des  
DIHK ..... 15

**EDITORIAL**

**DIHK-Umfrage: Unternehmen leiden unter hohen Strom- und Gaspreisen**

*Abschaffung der EEG-Umlage entscheidend*

Der deutliche Anstieg der Strom- und Gaspreise macht weiten Teilen der deutschen Wirtschaft stark zu schaffen: In unserer aktuellen Umfrage nannten drei Viertel der Unternehmen diesen Faktor als Belastung für ihr laufendes Geschäft. Knapp die Hälfte der rund 600 Betriebe aus allen Branchen, die sich an der Erhebung beteiligten, befürchtet aufgrund der hohen Strom- und Gaspreise sogar den Verlust der eigenen Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland.

DIHK-Präsident Peter Adrian sprach angesichts der Umfrageergebnisse von einem sehr beunruhigenden Bild, das die Unternehmen zeichnen. Bereits jetzt nehmen die hohen Strom- und Gaspreise einem Drittel der Unternehmen die finanziellen Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen. Betroffen sind zentrale Bereiche wie Klimaschutz, Forschung und Innovation, aber auch Investitionen im jeweiligen Kerngeschäft der Unternehmen.

Die aktuellen Verteuerungen treffen die deutschen Betriebe stärker als ihre internationalen Wettbewerber: Beim Strom zahlen sie in fast allen Abnahmegruppen schon bisher die höchsten Preise in Europa. Deutsche Mittelständler kostet ihr Strom fast doppelt so viel wie die Konkurrenz in Frankreich.

Ähnlich das Bild beim Erdgas: Der Anstieg des Gaspreises ist zwar ein weltweit zu beobachtendes Phänomen. Aber auch hier verursacht die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung seit Jahresbeginn Wettbewerbsnachteile für alle Unternehmen, die nicht unter den europäischen Emissionshandel (ETS) fallen. Und auch im ETS sind die Preise jüngst auf neue Rekordwerte jenseits der 80 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> gestiegen.

Unsere Auswertung zeigt, dass knapp die Hälfte der Unternehmen gegenüber dem Corona-Jahr 2020 signifikant höhere Stromkosten verkraften muss – für jeden achten Betrieb ist sogar eine Verdopplung bereits Realität. Nur gut 19 Prozent der Befragten konnten auf dem Vorjahresniveau beschaffen. Und: Mehr als ein Viertel der Unternehmen berichten, dass sie für die reine Strombeschaffung mehr als 10 Cent pro Kilowattstunde aufwenden müssen. Dazu kommen noch Steuern, Umlagen und Netzentgelte von bis zu 15 Cent pro Kilowattstunde.

Auch bei der Gasbeschaffung kämpft ein Drittel der Betriebe mit signifikanten Mehrkosten. Die Situation kann sich weiter verschärfen, denn viele Unternehmen müssen in diesem Jahr noch erhebliche Mengen an Gas einkaufen.

Die Firmen suchen dringend Auswege aus dieser Krise: Rund zwei Drittel der Befragten denken darüber nach, ihre Beschaffungsstrategie zu ändern. Mehr als 40 Prozent der Betriebe haben dabei großes Interesse an langfristigen Direktlieferverträgen für Grünstrom, den sogenannten Green PPAs. Denn diese helfen ihnen nicht nur auf ihrem Weg zur Klimaneutralität, sondern stabilisieren auch den Strompreis. Rund 35 Prozent der Unternehmen haben daran ein starkes bis sehr starkes Interesse.

"Die Rückmeldungen zeigen uns, dass die Explosion der Beschaffungskosten bei Strom und Gas viele Unternehmen empfindlich trifft", berichtet Peter Adrian. "Langfristige Direktlieferverträge für Grünstrom werden vor diesem Hintergrund immer stärker zu einem entscheidenden Standortfaktor. Die Politik sollte Maßnahmen ergreifen, um die Höhe der Energiekosten auf einem wettbewerbsfähigen Niveau zu halten."

Insbesondere beim Strom bestehe "viel Handlungsbedarf", so der DIHK-Präsident. "Wirklich wichtig ist, dass die angekündigte Abschaffung der EEG-Umlage zügig kommt und die Rahmenbedingungen für grüne Direktverträge verbessert werden." Der Koalitionsvertrag bringt insoweit Hoffnung: Ab 2023 soll die EEG-Umlage vollständig aus dem Bundeshaushalt bestritten werden und auch auf eine Anhebung der Sätze bei der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung hat die Koalition verzichtet.

Sie finden die detaillierten Ergebnisse der Erhebung [hier](#) zum Download. (Bo)

### COP26: Weltklimakonferenz einigt sich auf Umsetzungsregeln für Pariser Abkommen

*“Paris Rulebook” abgeschlossen*

Die vom 31. Oktober bis 13. November 2021 in Glasgow versammelten Vertreter von fast 200 Staaten haben sich sechs Jahre nach Abschluss des Pariser Klimaschutzabkommens auf die letzten zur Umsetzung notwendigen Regeln verständigt. Zudem haben sich die Vertragsparteien zur Prüfung verpflichtet, ob sie bereits im nächsten Jahr höhere Klimaschutzversprechungen bei den Vereinten Nationen einreichen können.

Erstmalig tauchen in der Abschlusserklärung Verweise auf die Kohleverstromung und fossile Subventionen auf, auch wenn ein Bekenntnis zu einem Auslaufen der Kohleverstromung letztlich keinen Konsens erreichte.

Die Beschlüsse des Weltklimagipfels im Detail:

- Umsetzungsregeln (sog. Paris rulebook)

Geeinigt haben sich die Vertragsparteien auf Umsetzung der in Artikel 6 [Absatz 2](#) und [4](#) vorgesehenen internationalen Marktmechanismen. Diese erlauben es einem Land, einen Teil seiner Klimaziele durch die Realisierung von Klimaschutzprojekten in anderen Ländern zu erreichen. Die durch das Projekt erreichten CO<sub>2</sub>-Minderungen werden auf die Klimaziele des „Geberlandes“ angerechnet. Das „Nehmerland“ profitiert von Finanzmitteln und Technologietransfers.

Die Staatengemeinschaft hat sich in diesem Rahmen auf Regeln verständigt, die verhindern, dass CO<sub>2</sub>-Einsparungen doppelt angerechnet werden – d. h. sowohl vom Geber- als auch Nehmerland. Solche Vorgaben sind wichtig, um sicherzustellen, dass die internationalen Marktmechanismen tatsächlich als Treiber des globalen Klimaschutzes wirken können.

Bis zuletzt umstritten war der Umgang mit Projektgutschriften aus den Marktmechanismen des Kyoto-Protokolls, dem „Vorgänger“ des Pariser Übereinkommens. Die finale Einigung sieht als Kompromisslösung vor, dass diese zeitlich und vom Umfang her beschränkt zur Einhaltung der ersten bei den Vereinten Nationen eingereichten Klimaschutzversprechungen (nationally determined contributions) genutzt werden können. Darauf hatten insbesondere Staaten mit hohen Vorräten an Projektgutschriften, wie Brasilien, gedrängt. Die EU hat sich hierzu stets kritisch positioniert, da durch die existierenden Projektgutschriften keine zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen generiert werden.

Zur Frage der zeitlichen Ausgestaltung der Klimaschutzziele in den Klimaschutzversprechungen (NDCs) konnten sich die Verhandler nicht auf verbindliche Vorgaben einigen. Die Vertragsparteien werden lediglich [angehalten](#), bei der im Jahr 2025 vorgesehenen Einreichung von Klimaschutzversprechungen nach Möglichkeit ein Ziel für den Fünfjahreszeitraum 2031 - 2035 (statt 2031 - 2040) vorzulegen. Für die Zeit bis 2030 gibt es bislang unterschiedliche Zeithorizonte, die einen Vergleich der nationalen Ziele erschweren.

Auch letzte ausstehende [Entscheidungen](#) zum Transparenzrahmen wurden bei der COP26 gefällt. Im Grundsatz werden die Vertragsparteien verpflichtet, einheitliche Standards bei der Emissionsberichterstattung zu nutzen, auch wenn Entwicklungsländern gewisse Abweichungen zugestanden wurden.

- Neue Klimaschutzziele bereits bis Ende 2022

In der Glasgow Climate Pact genannten [Abschlusserklärung](#) werden die Vertragsparteien aufgefordert zu prüfen, ob bereits bis Ende 2022 neue Klimaschutzversprechungen (NDC) eingereicht werden können.

Dadurch soll die bestehende Lücke zwischen den Zusagen und der zur Einhaltung des 2 °C bzw. 1,5 °C-Ziels notwendigen CO<sub>2</sub>-Minderungen reduziert werden. Die Nichtregierungsorganisation [Climate Action Tracker](#) schätzt, dass die vorliegenden 2030-Ziele - sofern sie umgesetzt würden - zu einer Erderwärmung um 2,4 °C führen. Wird die tatsächliche, nur teilweise, politische Umsetzung mitberücksichtigt, werden sogar 2,7 °C erwartet.

- Kohleverstromung und Subventionen für fossile Energieträger

In der [Abschlusserklärung](#) werden die Vertragsparteien aufgefordert, ihre Anstrengungen hin zu einer Reduzierung der Kohleverstromung (ohne CO<sub>2</sub>-Abscheidung) und einer Abschaffung ineffizienter

Subventionen für fossile Energieträger zu beschleunigen. Ein solcher Verweis auf fossile Energien findet sich dadurch erstmals in einer COP-Entscheidung wieder. Der Versuch, im Text ein klares Bekenntnis zum weltweiten Kohleausstieg zu verankern, ist hingegen aufgrund des Widerstands einiger Länder, wie Indien und China, gescheitert. Auch beim G20-Gipfel vor der COP wurde hierzu unter den 20 wichtigsten Industrienationen keine Einigung erzielt.

– Klimafinanzierung

Die Industriestaaten werden [aufgefordert](#), die Finanzmittel für die Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern in den nächsten Jahren zu verdoppeln. Zudem werden sie dringend gebeten, die bestehende Lücke zur Zusage, jährlich 100 Milliarden US-Dollar an Finanzierung für Klimaschutz und Klimawandelanpassung bereitzustellen, schnell zu schließen. Die Weltklimakonferenz hat zudem entschieden, die Verhandlungen über ein Finanzierungsziel für die Zeit nach dem Jahr 2025 aufzunehmen. Bislang läuft die Finanzierungszusage nur bis zur Mitte der Dekade.

Die Forderung einiger Entwicklungsländer nach einem Finanzierungsmechanismus für die Entschädigung von Klimawandelschäden erreichte keinen Konsens. [Vereinbart](#) wurde lediglich das Thema „Loss and Damage“ weiter zu diskutieren. (JSch)

## EUROPA

### Rahmenbedingungen für Besondere Ausgleichsregelung verbessert

#### *Leak der CEEAG*

Laut einem bekannt gewordenen Entwurf aus der Kommission gibt es einige Bewegung beim Kapitel zur Verringerung von Strompreisumlagen und damit bei der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) in Deutschland. Der Entwurf wird gerade zwischen den Generaldirektionen abgestimmt und stellt damit einen Zwischenstand dar. Weitere Änderungen sind wahrscheinlich.

Folgendes sieht der Entwurf vor:

- Künftig soll es zwei verschiedene Gruppen geben, für die eine unterschiedliche hohe Entlastung vorgesehen ist.
- Die erste Gruppe hat ein erhebliches Risiko (significant risk) im Hinblick auf Carbon Leakage. Dies gilt für alle Sektoren, deren Handelsintensität multipliziert mit der Stromintensität mindestens 2 Prozent ergibt. Zugleich muss die Handels- und Stromintensität jeweils bei mindestens 5 Prozent liegen. Bei diesen Unternehmen können Strompreisumlagen wie aktuell auf 15 Prozent begrenzt werden. Der bisherige Vorschlag der Kommission sah 25 Prozent vor. Das Super Cap wird auf 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung begrenzt. Bisher hatte die Kommission 1,5 Prozent vorgesehen.
- Die zweite Gruppe hat lediglich Carbon Leakage-Risiko (Produkt aus Strom- und Handelsintensität von mindestens 0,6 Prozent, Handelsintensität mindestens 4 Prozent und Stromintensität mindestens 5 Prozent). Bei diesen Unternehmen können Strompreisumlagen auf 25 Prozent begrenzt werden, wie die Kommission im Sommer für alle beihilfeberechtigten Unternehmen vorgeschlagen hatte. Das Super Cap wird auf 1 Prozent der Bruttowertschöpfung begrenzt. Bisher hatte die Kommission für alle beihilfeberechtigten Unternehmen 1,5 Prozent vorgesehen.
- Die zweite Gruppe kann die Entlastungshöhe der ersten Gruppe erreichen, wenn ein Unternehmen 50 Prozent seines Stroms aus CO<sub>2</sub>-freien Quellen bezieht. Davon müssen 10 Prozent aus PPAs stammen oder 5 Prozent auf dem Betriebsgelände oder in der Nähe erzeugt werden.
- Zudem ist eine Übergangsphase von 2024 bis 2028 für die Unternehmen vorgesehen, die einem Sektor angehören, der dann zukünftig nicht mehr auf der CEEAG-Liste steht.
- Schließlich sieht der Entwurf vor, dass Branchen einen Antrag stellen können, um noch auf die Liste aufgenommen zu werden. (Bo, JS)

## **Vorschlag eines EU-Rechtsakts gegen Entwaldung präsentiert**

### *Neue Sorgfaltspflichten für Unternehmen*

Die Europäische Kommission hat am 17. November 2021 eine produktbezogene Verordnung gegen Entwaldung und Waldschädigung vorgeschlagen. Darin vorgesehen sind Sorgfaltspflichten für betroffene Unternehmen zur Vermarktung erfasster Produkte in der EU. Der Vorschlag geht auf den Green Deal zurück.

Umfasste Produkte sind Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kaffee und Kakao und darüber hinaus abgeleitete Produkte, wie Schokolade, Leder oder Möbel. Gummi ist zunächst nicht vom Vorschlag erfasst.

Unternehmen, die diese Produkte in der EU vermarkten wollen, müssten nach dem Vorschlag eine verbindliche Sorgfaltspflicht erfüllen. Diese umfasst die Erfassung bzw. Sammlung von Koordinaten der Herkunftsgebiete der Produkte.

Der jeweils genaue Umfang der Kontroll- und Berichtspflichten der Unternehmen soll schließlich auch von der Einordnung des jeweiligen Bezugslandes in einer Art Benchmark-System der Kommission abhängen (niedriges, mittleres oder hohes Risiko der Entwaldung durch die Produktion oder fehlende Übereinstimmung mit den dortigen nationalen Vorgaben). Bei Verstößen drohen Vermarktungsverbote.

Im nächsten Schritt müssen sich nun EU-Parlament und Rat mit dem Vorschlag befassen.

Weitere Informationen der EU-Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

## **EU-Kommission präsentiert Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Abfallverbringungsverordnung**

### *Verschiedene Regelungsänderungen für Betriebe*

Die Europäische Kommission hat am 17. November 2021 ihren Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Abfallverbringungsverordnung vorgelegt. Diese Initiative geht auf den Green Deal der EU zurück. Unternehmen müssten sich damit u.a. auf zusätzliche Regulierung der Ausfuhr von Abfällen in bestimmte Länder einstellen.

Mit dem Vorschlag will die Kommission die Abfallverbringung innerhalb der EU zum Zwecke des Recyclings erleichtern und den Export bestimmter Abfälle sowie illegale Abfallausfuhren aus der EU in Drittstaaten verhindern. Dazu sieht die Vorlage eine Reihe verschiedener Maßnahmen vor, u.a. würde der Export von Abfällen aus der EU in Nicht-OECD-Länder laut Mitteilung der Kommission wäre von einer dortigen offiziellen Anfrage an die EU abhängig, nichtgiftigen Abfall importieren zu wollen und nachweislich verwerten zu können. Hierzu will die Kommission demnach eine Liste autorisierter Länder schaffen. Unternehmen müssten sich laut Mitteilung unabhängigen Audits unterziehen, wenn sie Abfälle in Drittstaaten exportieren wollen.

Im nächsten Schritt setzen sich nun EU-Parlament und Rat mit dem Vorschlag auseinander.

Weitere Informationen der Kommission finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Anlaufstellen-Leitlinien Nr. 12 zur Klassifizierung von Kunststoffabfällen im Rahmen der Abfallverbringungsverordnung am 12. November 2021 angenommen (waste shipment correspondents` guidelines). Das Dokument finden Sie auf der Website der Kommission [hier](#) (eine deutsche Übersetzung soll folgen). (MH)

## **EU-Kommission legt Bodenschutzstrategie vor**

### *Perspektivisch neue Vorgaben für Unternehmen*

Die Europäische Kommission hat am 17. November 2021 ihre im Rahmen des EU Green Deal angekündigte Bodenschutzstrategie präsentiert. Damit soll die Bodenverschmutzung in der EU bis 2050 auf ein bestimmtes Niedrigmaß reduziert und die nachhaltige Nutzung gefördert werden.

In der Strategie kündigt die Kommission die Erarbeitung einer legislativen Initiative (potenziell neuer Rechtsrahmen) mit konkreten Maßnahmen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung von Böden in der EU an. Dazu sieht die Strategie verschiedene punktuelle legislative Maßnahmen vor, u.a. die Weiterverfolgung der geplanten Beschränkung von PFAS und Mikroplastik unter REACH. Auch will die EU-Kommission als

Option erwägen, verbindliche EU-Vorgaben zur Identifikation, Registrierung und Beseitigung von belasteten Böden vorzuschlagen.

Weitere Informationen der Kommission finden Sie [hier](#). (MH)

## **EU-Energieministerrat: Diskussionen um Reform der Energiemärkte dauern an**

### *ACER-Bericht im April 2022*

Bei ihrem Treffen am 2. Dezember haben die Energieminister der 27 Mitgliedstaaten ihre kontroversen Diskussionen über geeignete Maßnahmen zum Umgang mit den hohen Energiepreisen fortgesetzt, ohne sich auf konkrete Maßnahmen zu verständigen.

Besonders umstritten ist die Forderung einiger Mitgliedstaaten unter französischer Führung nach einer grundlegenden Reform des Strombinnenmarkts bis zum Jahr 2025. Gemeinsam mit Spanien, Italien, Griechenland und Rumänien hatte die französische Regierung vor dem Ministerrat ein informelles Positionspapier mit konkreten Forderungen veröffentlicht. U.a. sprechen sich die Länder dafür aus, die Preisbildungsmechanismen so anzupassen, dass erneuerbare oder CO<sub>2</sub>-arme Stromerzeugungstechnologien (wie die Atomkraft) zukünftig auf den Großhandelsmärkten die Preise bestimmen.

Bislang gilt auf den Großhandelsmärkten das sog. „marginal pricing“. Preissetzend ist bei diesem Ansatz das Kraftwerk mit den höchsten Grenzkosten, das über die Merit-Order am Strommarkt als letztes noch zum Zuge kommt. Zurzeit führt dies dazu, dass insbesondere Gaskraftwerke mit momentan hohen Brennstoffkosten die Preise am Großhandelsmarkt bestimmen.

Zahlreiche Länder, darunter Deutschland, lehnen die Vorschläge nach einer grundlegenden Reform des Marktdesigns ab. In einem ebenfalls für den Energieministerrat vorbereiteten Positionspapier unterstützen sie die Schlussfolgerungen eines [Berichts](#) der europäischen Agentur der Energieregulierungsbehörden. ACER betont in dieser kurzen Analyse, dass das bestehende Marktdesign zahlreiche Vorteile, insbesondere für die Energieverbraucher, biete und bewertet eine Abkehr von den bestehenden Regeln aus Gründen der Kosteneffizienz kritisch. Im April des kommenden Jahres wird ACER einen umfassenderen Bericht vorlegen und dort genauer auf etwaige Anpassungen des Marktdesigns eingehen.

Die Europäische Kommission sieht ebenfalls keinen Grund für grundlegende Änderungen der Funktionsweise der Strommärkte.

Angekündigt hat die Energiekommissarin Kadri Simson jedoch, im Rahmen des Gas-Dekarbonisierungspakets, das am 14. Dezember vorgelegt werden soll, das Thema Gasspeicher und gemeinsame Gaseinkäufe – auf freiwilliger Basis – zu adressieren. Dies hatte die Ländergruppe um Frankreich ebenfalls gefordert. (JSch)

## **Ampel-Koalition positioniert sich zu EU-Klimapolitik**

### *Mindestpreis im EU ETS*

Die drei Parteien planen laut Koalitionsvertrag einen Mindestpreis von 60 Euro/Tonne für das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS).

Ist eine europäische Regelung politisch nicht zu erreichen, soll dieser auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Unklar ist bislang, ob ein solcher Preis lediglich für die Stromerzeugung gelten oder alle emissionshandlungspflichtigen Anlagen, d.h. auch die Industrie, betreffen würde. Aktuell liegen die Preise im EU ETS über dem geplanten Mindestpreis. Die im Rahmen des Fit for 55-Pakets vorgeschlagene Reform des EU ETS würde sich weiter preistreibend auswirken. Konkret ist mit einer Beschleunigung des Kohleausstiegs und höheren CO<sub>2</sub>-Kosten für viele energieintensive Betriebe zu rechnen.

Die Schaffung eines neuen europäischen Emissionshandels für Verkehr und Gebäude unterstützt die nächste deutsche Bundesregierung ausdrücklich. Zugleich soll geprüft werden, wie der bestehende deutsche Emissionshandel angepasst werden müsste, der zusätzlich auch die Emissionen der industriellen Prozesswärme erfasst. Beide Handelssysteme zielen darauf ab, die Kosten für fossile Kraft- und Brennstoffe zu erhöhen.

Bei der Gestaltung des Wasserstoffmarktes kündigt die Dreierkoalition an, auf eine technologieneutrale Regulatorik zu setzen, die in einem Übergang neben grünem Wasserstoff auch andere klimafreundliche Wasserstoffarten zulässt. Kein Sektor soll von der Wasserstoffnutzung ausgeschlossen werden. Die Zertifizierung des klimafreundlichen Wasserstoffs und seiner Folgeprodukte soll auf europäischer Ebene organisiert werden.

Die Ampel-Koalition spricht sich schließlich für die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus oder ähnlich wirkende Instrumente aus. Die Parteien betonen im Koalitionsvertrag jedoch, dass der Mechanismus auch die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft sichern müsse. Dies ist im Vorschlag der Europäischen Kommission bislang nicht vorgesehen. Um die globalen Wettbewerbsbedingungen anzugleichen, will die nächste Bundesregierung auch auf die Schaffung eines „Klimaclubs“ hinarbeiten. Dieser Zusammenschluss von Ländern soll sich auf einem gemeinsamen CO<sub>2</sub>-Mindestpreis und Grenzausgleich verständigen. (JSch)

## DEUTSCHLAND

### Umweltschutz im Koalitionsvertrag

#### *Immissions-, Natur-, Gewässerschutz und Chemikaliensicherheit*

Im Immissionsschutz und in der Chemikaliensicherheit setzt die Ampel-Koalition auf die zentralen Vorhaben der EU-Kommission für den Green Deal: Luftqualitätsrichtlinie und Chemikalienstrategie. National werden für den Gewässerschutz die vierte Reinigungsstufe in Kläranlagen und ein weiteres Hochwasserschutzgesetz angekündigt. Außerdem wird die Überarbeitung von Lärmvorschriften geplant.

#### Immissionsschutz

Die Ampel will die Kommission bei der geplanten Novellierung der Luftqualitätsrichtlinie unterstützen, um schrittweise neueste Standards zu erreichen. Die jüngst von der WHO empfohlenen Grenzwerte werden in Deutschland derzeit selbst im ländlichen Raum nicht eingehalten. Damit hängt auch die Überarbeitung der Abgasvorschriften für Neuwagen zusammen: Hier will sich die Ampel für eine ambitionierte und umsetzbare Schadstoffnorm EURO 7 einsetzen. Die Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie und Schadstoffnormen spielten bei der Einführung der Umweltzonen 2008 und dem Diesel-Abgasskandal 2018 eine wichtige Rolle.

Keine Aussage trifft die Koalition hinsichtlich der für viele Unternehmen wichtige Vorhaben der Industrieemissionsrichtlinie. Auch die zwischen Bund und Länder diskutierte Anpassung der 1. BImSchV wird nicht aufgeführt.

National soll die TA Lärm modernisiert werden. Diskussionen in Bund und Ländern zur Einführung einer Experimentierklausel für die Baulandmobilisierung fanden in der GroKo keinen Abschluss. Nun soll die Verwaltungsvorschrift entsprechend geänderten Lebensverhältnissen in den Innenstädten (genannt werden Clubs und Livemusikspielstätten) angepasst und Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung aufgelöst werden. Wie schon im Vertrag der GroKo soll die Einführung einer Gesamtlärbetrachtung geprüft werden.

#### Gewässerschutz

Die Ampel-Koalition will eine von Bund und Ländern getragene Nationale Wasserstrategie zügig umsetzen. Eine gleichnamige Strategie hatte das BMU ohne Zustimmung der Bundesregierung im Juni 2021 veröffentlicht. Offen ist deshalb, ob darin aufgeführte Maßnahmen bundesweit Zustimmung finden. Beispiele darin sind: Aufnahme eines Wasserfußabdrucks in die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Anpassung ordnungsrechtlicher Anforderungen an die Nutzung von Wasserkraft, Herstellerverantwortung zur Finanzierung der vierten Reinigungsstufe von Kläranlagen. Mit den Ländern soll zudem eine Leitlinie zur Wasserentnahme entwickelt werden, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung Vorrang einräumen soll.

Das wichtigste Gesetzgebungsvorhaben wird voraussichtlich die in der letzten Legislatur zurückgestellte Novelle des Abwasserabgabengesetzes und einer Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelwirkstoffe sein. Damit soll die vierte Reinigungsstufe für viele Kläranlagen eingeführt und finanziert werden.

## Klimaanpassung/Hochwasserschutz

Aus der Flutkatastrophe 2021 will die Koalition Lehren ziehen. Dafür sollen eine Klimaanpassungsstrategie mit Sofortprogramm und ein Klimaanpassungsgesetz geschaffen werden. Für den Hochwasserschutz ist offenbar eine Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes geplant: Dabei sollen bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken sowie deren Karten (§ 73 und 74 WHG) eingeführt werden. Der Ausnahmekatalog für das Bauen in Überschwemmungsgebieten (§ 78 und § 78a WHG) soll dagegen (nur) überprüft werden. Die kontrovers diskutierte Pflichtversicherung gegen Elementarschadensereignisse wird im Vertrag nicht erwähnt. Dafür sind eine KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie Entsiegelungsprojekte für die Versickerung von Regenwasser geplant.

## Chemikaliensicherheit

Die Koalition will sich in die Chemikalienstrategie konstruktiv einbringen und Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe reduzieren. Genannt werden Einschränkungen von per- und polyfluorierten Chemikalien, das Essential-Use-Concept (hier bei der Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen mit inakzeptablen Risiken) und die Erweiterung der Risikobewertung unter der REACH-Verordnung. National soll ein Plan zum Schutz vor hormonaktiven Substanzen erarbeitet werden.

## Naturschutz und Biodiversität

Die Koalition will das europäische Naturschutzrecht eins-zu-eins umsetzen. Nationale Verschärfungen soll es damit nicht geben. Im Bereich des Artenschutzes soll insbesondere mit Blick auf den Ausbau Erneuerbarer Energien Rechtssicherheit geschaffen werden, u.a. durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben.

Zur Stärkung der Biodiversität sollen die Ziele der europäischen Biodiversitätsstrategie in der nationalen Strategie umgesetzt werden und damit 30 Prozent Schutzgebiete erreicht werden. (HAD, EW, MH)

## **Koalitionsvertrag: Beschleunigung von Planung und Genehmigung**

### *Pläne der Ampelkoalition für schnellere Verfahren*

Die Ampelkoalition hat in ihrem Vertrag für die Legislatur 2021-2025 der Planungsbeschleunigung einen Schwerpunkt eingeräumt. Auf drei Seiten präsentieren die Parteien eine Reihe bekannter, aber auch ein paar neuer Vorhaben. Interessant ist zudem, was nicht angesprochen wird.

Im Vergleich zu 2018 wird dem Thema sehr viel mehr Platz eingeräumt: Die GroKo einigte sich noch auf eine halbe Seite. Darin lag der Schwerpunkt auf Verfahren für Verkehrswege. Bereits das Sondierungspapier überraschte im Oktober nun mit dem Ziel, die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu halbieren. Zudem soll es schnell gehen: Im ersten Jahr der Regierung sollen alle notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden. Dafür soll eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder eingerichtet werden. Im Vergleich zu anderen Kapiteln ist der Vertrag verbindlich: Er enthält wenige Prüfaufträge oder Einschränkungen.

Zu hören war im Vorfeld, dass darüber gestritten wurde, ob die Beschleunigung auf bestimmte Vorhaben (wie den Ausbau von Übertragungsnetzen oder Erneuerbarer Energien) eingeschränkt werden soll. Davon ist – mit Ausnahme einiger zusätzlicher Maßnahmen für Erneuerbare Energien – kaum etwas zu finden. Infrastruktur- oder Industrieprojekte sollen also auch von kürzeren Verfahren profitieren.

Zur Beschleunigung plant die Ampel eine Reihe bekannter Maßnahmen. Zu den Wichtigsten gehören:

- Personelle und technische Kapazitäten bei Behörden: Dafür soll ein Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern geschmiedet werden. Beschleunigungsagenturen sollen Länder und Kommunen beraten. Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager – unter der GroKo für Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen eingeführt – sollen ausgeweitet werden.
- Digitalisierung: Das bisher befristete Planungssicherstellungsgesetz, das während der Pandemie digitale Unterlagenauslegung, Antragskonferenzen oder Erörterungstermine ermöglichte - soll fortgesetzt werden.



In weiteren Punkten bleibt der Vertrag vage: Behörden sollen technisch ausgestattet und IT-Schnittstellen eingerichtet werden. Planungsprozesse sollen nach dem Building Information Modeling (bereits in der GroKo Thema) laufen. Das digitale Portal für Umweltdaten soll zu einem öffentlich nutzbaren zentralen Archiv für Kartierungs- und Artendaten (inklusive Bestandsdaten) ausgebaut werden.

- Präklusion, Planerhalt und Stichtagsregelung: Die Ampel will eine wirksame und „unionsrechtlich zulässige Form“ der materiellen Präklusion. Bei Planänderungen nach Bürgerbeteiligung sollen nur noch neu Betroffene beteiligt werden und Einwendungen nur gegen Planänderungen zulässig sein. Zudem planen die Parteien eine möglichst frühe Stichtagsregelung zur Sach- und Rechtslage. Der Planerhalt (§§ 214,215 BauGB), wonach bestehende Pläne trotz Form- oder Verfahrensfehler Bestandskraft haben, soll durch Planerhaltungsnormen und Zielabweichungsverfahren gestärkt werden.
- Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Öffentlichkeits- oder Bürgerbeteiligung soll an vielen Stellen erweitert werden. Da will die Ampel zum Beispiel die Bundeskompetenzen zur Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren verstärken. Die Koalition will eine frühestmögliche und intensive Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Mitwirkungspflicht für anerkannte Naturschutzverbände und die betroffene Öffentlichkeit einführen. Durch die Reduzierung von Planungsstufen und Einschränkungen bei Planänderungen würde die Zahl der Beteiligungen allerdings verringert.
- Planverfahren: Zum Erlass von Planfeststellungsbeschlüssen sollen nach dem Vorbild des Bundesimmissionsschutzgesetzes Fristen (nach § 10 BImSchG bspw. 7 Monate im förmlichen Verfahren) vorgesehen werden. Raumordnungs- und Planverfahren sollen verzahnt werden, in geeigneten Fällen soll der Bund die Raumordnung übernehmen. Mit der Einschränkung „innerhalb des europäischen Rechtsrahmens“ soll die Plangenehmigung (in der GroKo bereits für Ersatzneubauten von Brücken eingeführt) auf weitere Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen ausgeweitet werden. Gleiches gilt für das Instrument der Legalplanung (unter der GroKo als Maßnahmengesetze eingeführt), das auf wichtige Schienenbauvorhaben, Übertragungsnetze und ggf. systemrelevante Ingenieurbauwerke (kritische Brücken) angewandt werden soll.
- Genehmigungsverfahren: Ähnliche Prüfungen sollen in einem Verfahren zusammengeführt werden. Ein konkretes Gesetzgebungsvorhaben oder Fristen oder Verfahrensvorgaben werden jedoch nicht genannt. Viele Maßnahmen zur Beschleunigung von Planverfahren will die Ampel zudem in das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht überführen: So könnten auch Genehmigungsverfahren oder die Bauplanung von Präklusions-, Stichtags- oder Fristenregelungen profitieren.
- Gerichtsverfahren: Die Dauer soll durch einen „frühen ersten Termin“ reduziert werden. Dazu soll ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren unter Berücksichtigung von Fehlerheilungsmöglichkeiten und Reversibilität eingeführt werden. Der Anreiz für Kläger zur Einigung soll durch einen Rechtsbehelf zur Fehlerbehebung erhöht werden. Das Bundesverwaltungsgericht soll für Planungsangelegenheiten zusätzliche Senate bekommen.
- Artenschutz: Die Ampel hat den Artenschutz als wichtigstes Problem für die Verfahrensdauer erkannt: Dazu soll eine bundeseinheitliche gesetzliche Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) geschaffen werden. Dazu wird seit längerem eine TA Artenschutz diskutiert. Elektrifizierte Bahntrassen und Erneuerbarer Energien sollen im öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen: Mit dieser Einordnung im EEG war die scheidende Regierung zuletzt im Bundestag gescheitert. Sie soll Behörden Ausnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz erleichtern. Gegenüber der Kommission will sich die Koalition für eine Ausrichtung auf den Populationsschutz einsetzen: Dies hatte der EuGH jüngst erheblich eingeschränkt und damit die Genehmigung von Windenergieanlagen erschwert.

Auch in anderen Fachthemen wird das Thema verankert: Zum Ausbau der Digitalen Infrastruktur soll etwa ein schlankes digitales Antrags- und Genehmigungsverfahren eingeführt werden, alternative Verlegetechniken normiert und ein bundesweites Gigabit-Grundbuch aufgebaut werden. Für schnelleren Wohnungsbau will man Typengenehmigungen für modulares und serielles Bauen sowie weitere Normungen und Standardisierung beschleunigen. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung soll durch Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards unterstützt werden. Für die Bauleitplanung sollen die rechtlichen Grundlagen für ein vollständig digitales Verfahren geschaffen werden. Die befristeten Regelungen der Baulandmodernisierung (darunter bspw. Erleichterungen für Wohnbauvorhaben im unbeplanten Innenbereich oder beschleunigte

Verfahren nach § 13b BauGB) sollen dauerhaft fortgeführt werden. Für die Verkehrsinfrastruktur soll eine Beschleunigungskommission Schiene eingesetzt werden. Für den schnelleren Ausbau Erneuerbarer Energien soll ihr befristeter Vorrang bei der Schutzgüterabwägung eingeführt werden. Behörden sollen bei der Genehmigung durch externer Projektteams unterstützt werden und Klarstellungen zu Antragsunterlagen und Umsetzungsfristen vorgenommen werden. (HAD, EW)

## **Pläne der Ampel-Koalition zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft**

### *Vorhaben der nächsten vier Jahre*

Der neue Koalitionsvertrag erkennt und betont die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für effektiven Klima- und Ressourcenschutz. Nachdem das Thema im Sondierungspapier keine Rolle gespielt hat, nimmt das für die Wirtschaft bedeutende Thema nun den größten Raum im Kapitel Umwelt und Naturschutz ein. Nationale Alleingänge sollen dabei offenbar vermieden werden, die Koalition verweist bei zahlreichen Themen auf EU-weite Standards.

Die wichtige Rolle der Ressourceneffizienz bei der Transformation der Wirtschaft wird ausdrücklich erwähnt. Was die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung anbelangt, sind jedoch noch zahlreiche Details offen.

Folgende Vorhaben sieht der Koalitionsvertrag in den nächsten vier Jahren vor:

- Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie: In einer „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ sollen bestehende rohstoffpolitische Strategien gebündelt werden. Anforderungen an Produkte sollen europaweit im Dialog mit Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden. Produkte sollen zudem langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein.
- Digitaler Produktpass: Für umfassende Informationen entlang der Wertschöpfungskette sollen digitale Produktpässe eingeführt werden. Unternehmen sollen bei der Umsetzung unterstützt werden, die Grundsätze der Datensparsamkeit berücksichtigt werden. Im Gebäudebereich soll ein eigener digitaler „Gebäuderessourcenpass“ geschaffen werden.
- Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme und Branchenvereinbarungen: Mit der verstärkten Einführung dieser Instrumente soll die Abfallvermeidung gestärkt werden. Dabei soll die jeweilige Ökobilanz berücksichtigt werden. In der letzten Legislaturperiode wurden mit der Ausweitung der Pfandpflicht im Bereich von Einwegkunststoffgetränkeflaschen bereits erste Maßnahmen in diese Richtung umgesetzt.
- Anreizsystem Elektrogeräte und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien: Zur Erhöhung der Sammelquote und um eine umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen, sollen im Elektro- und Batteriebereich Anreizsysteme geschaffen werden. Zu erwarten ist daher eine Befragung.
- Reduzierung Retourenvernichtung: Hier wurde in der letzten Legislaturperiode eine Verordnungsermächtigung im Kreislaufwirtschaftsgesetz dazu geschaffen.
- Regelung recyclinggerechtes Verpackungsdesign: Mit einem gesetzlich verankerten Fondsmodell sollen ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie der Rezyklateinsatz gestärkt werden. Dies wird dann wohl voraussichtlich im VerpackG verankert werden. Es soll zudem ein Recycling-Label eingeführt sowie Qualitätsstandards für Rezyklate erarbeitet werden.
- Produktstatus statt Abfall: Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und Produktstatus erlangen. Für welche Abfälle die Abfalleneigenschaften definiert werden, bleibt offen: Denkbar wären insbesondere Ersatzbaustoffe.
- Chemisches Recycling: Das chemische Recycling soll als Recyclingoption in das Verpackungsgesetz aufgenommen werden.
- EU-Mindestrezyklateinsatzquote: Es sollen produktspezifische Mindesteinsatzquoten für Rezyklate auf EU-Ebene festgeschrieben werden. Hier werden bislang auch materialspezifische Quoten diskutiert.
- EU-Plastikabgabe: Die zur Finanzierung des EU-Haushalts 2021 eingeführte Abgabe soll national auf Hersteller und Inverkehrbringer umgelegt werden.
- EU-weites Deponierungsverbot: Die Koalition will sich für ein europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen einsetzen. (EW, MH)

## **Änderung des Elektroggesetzes tritt in Kraft**

*Sammel Mengen von Elektroaltgeräten sollen erheblich erhöht werden*

Ab dem 1. Januar 2022 gilt in Deutschland ein novelliertes Elektroggesetz. Schwerpunkt der neuen Bestimmungen sind Informationspflichten bezüglich der Rücknahme von Elektroaltgeräten, sowohl im B2C als auch insbesondere im B2B Bereich. In Letzterem müssen Hersteller Rücknahmemöglichkeiten für B2B-Geräte schaffen. Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne ist künftig auch auf B2B- Geräten anzubringen. Hier greift noch eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2023.

Eine weitere Neuerung ist die Rückgabe von Altgeräten im Lebensmitteleinzelhandel. Diese haben Elektroaltgeräte zurückzunehmen, sondern sie über eine Verkaufsfläche von mindestens 800 qm (über alle Produkte) verfügen und sie neue Elektrogeräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Für die Einrichtung der Rücknahmestellen gilt eine Übergangsfrist bis 1. Juli 2022. (EW)

### **„Plastiktütenverbot“ greift im neuen Jahr**

*Ende der Übergangsfrist*

Ab dem 1. Januar 2022 dürfen keine leichten Einwegkunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern mehr in den Umlauf gebracht werden. Ausgenommen davon sind sogenannte "Hemdchenbeutel", sehr dünne Plastiktüten von weniger als 15 Mikrometern. Das Verbot bezieht sich auch auf biobasierte und biologisch abbaubare Kunststofftragetaschen. (EW)

### **Neues Rücknahmesystem von GRS genehmigt**

Weitere branchenspezifische Rücknahmesysteme sollen folgen

Zum 1. Dezember 2021 geht mit "GRS eMobility" ein Rücknahmesystem an den Start, welches insbesondere Herstellern und Vertreibern von E-Bikes, E-Scootern und sonstigen Kleinfahrzeugen eine Lösung anbietet, um den Rücknahmepflichten nach dem Batteriegesetz nachzukommen. Ebenso wird die Rückgabe von Industriebatterien, wie etwa Lithiumbatterien aus E-Bikes, ermöglicht.

Neben diesem Rücknahmesystem plant GRS, noch drei weitere branchenspezifische Rücknahmesysteme einzurichten: "GRS Powertools" für Batterien aus Elektrogeräten, "GRS Healthtools" für Batterien aus medizinischen Geräten sowie "GRS Consumer" mit dem Einzelhandel als Zielgruppe. (EW)

### **Recyclingquoten von Verpackungen für das Jahr 2020 veröffentlicht**

Alle Stoffströme erfüllen Quoten

Im Verpackungsbereich lässt sich für das vergangene Jahr insgesamt ein Anstieg der Recyclingquoten verzeichnen, die Quoten aus dem Verpackungsgesetz wurden folglich alle erfüllt. Konkret sind die Recyclingmengen aus dem dualen System um 8,4 % gestiegen. Den Grund dafür sieht die Zentrale Stelle Verpackungsregister vor allem in den Fortschritten bei recyclinggerecht gestalteten Verpackungen. Die Gesamtrecyclingquote für Verpackungsabfälle lag bei 50,5 % und damit über den gesetzlich geforderten 50 %.

Im Bereich von Papierverpackungen lag die Quote bei 90,6 %, im Glasbereich wurden 82,4 % recycelt. Das Recycling von Kunststoffverpackungen lag bei 60,6 %.

Eisenmetallverpackungen wurden zu 93 % recycelt, bei Aluminiumverpackungen lag die Quote sogar bei 107 % - Grund hierfür ist die geänderte Verbunddefinition.

Bei Verbundverpackungen betrug die Recyclingquote 62,6 %, im Bereich der Getränkekartons 76 %. (EW)

### **Rechtsänderungen 2022 im Bereich Energie, Klima und Umwelt**

*DIHK-Zusammenfassung*

Im neuen Jahr kommen wieder zahlreiche Änderungen auf Unternehmen zu. Einen Überblick über die neuen Bestimmungen in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt finden Sie hier:

## Energie

- Die EEG-Umlage sinkt von 6,5 auf 3,723 ct/kWh. Insgesamt geht die Belastung des Strompreises über alle Umlagen um rund 2,6 ct/kWh oder gut ein Drittel für Vollzahler zurück. Vollzahler müssen 2022 knapp 5 ct/kWh Aufschlag auf ihren Stromverbrauch bezahlen.
- Ende der Schätzbefugnis bei Drittstromangrenzungen: Ab dem 1. Januar 2022 gilt bei Abgrenzungen von sog. Drittstrommengen das Messprimat. Schätzungen dürfen nur noch ausnahmsweise zum Einsatz kommen, nämlich wenn eine Messung technisch und/oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

## Klima

- Der nationale CO<sub>2</sub>-Preis für fossile Brennstoffe steigt zum 1. Januar 2022 von 25 auf 30 Euro/Tonne.

## Umwelt

- Verordnung über kosmetische Produkte

Ab 1. März 2022 dürfen bestimmte Stoffe in Kosmetika nicht mehr verwendet werden.

- Änderungen im Verpackungsgesetz

Ab 1. Januar 2022 besteht die Pfandpflicht für sämtliche Einwegkunststoffgetränkeflaschen und -dosen (Übergangsfrist bis 30.06.2022 für „Altbestände“).

Ab 1. Januar 2022 besteht für sämtliche Hersteller und Vertrieber von Verpackungen nach § 15 Abs. 1 VerpackG eine Nachweispflicht über die Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungsanforderungen. Ab 1. Juli 2022 haben sich alle Hersteller sowie Letztinverkehrbringer von Serviceverpackungen im Verpackungsregister LUCID zu registrieren.

Ab 1. Juli 2022 besteht eine Prüfpflicht für Betreiber von elektronischen Marktplätzen und Fulfillment-Dienstleister bezüglich der Registrierung und Lizenzierung der vertraglich gebundenen Hersteller.

- “Plastiktütenverbot”

Ab 1. Januar dürfen keine leichten Einwegkunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von 15 bis 50 Mikrometern mehr in den Umlauf gebracht werden. Ausgenommen davon sind “Hemdchenbeutel”, sehr dünne Plastiktüten von weniger als 15 Mikrometern.

- Änderungen im Elektrogesetz

Ab 1. Januar 2022 müssen Hersteller Rücknahmemöglichkeiten für B2B-Geräte schaffen.

Auf allen B2B-Geräten muss das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne angebracht werden. Hier greift eine Übergangsfrist bis 1. Januar 2023.

Rückgabe von Altgeräten im Lebensmitteleinzelhandel mit einer Verkaufsfläche von mindestens 800 qm (über alle Produkte) nach den 0:1- bzw. 1:1-Regeln, wenn sie neue Elektrogeräte zumindest gelegentlich im Angebot haben. Hier gilt eine Übergangsfrist für die Einrichtung von Rücknahmestellen bis 1. Juli 2022.

- Neue TA Luft

Am 1. Dezember 2021 tritt die neue TA Luft in Kraft. Sie ist das zentrale Regelwerk zur Verringerung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen und legt den Stand der Technik für fast 50.000 genehmigungsbedürftige Anlagen in Deutschland fest. Mit der Überarbeitung werden zahlreiche Grenzwerte für die Emission von Luftschadstoffen und baulichen oder betrieblichen Anforderungen an Anlagen neu aufgenommen oder verschärft. Die Verwaltungsvorschrift bindet direkt nur Behörden. Diese werden betroffene Unternehmen jedoch im Rahmen nachträglicher Anordnungen ggf. zu Anpassungen ihrer Anlagen auffordern.

- Mittelgroße Feuerungsanlagen (44. BImSchV)

Nach der bereits 2019 veröffentlichten Verordnung gelten für bestehende Anlagen Übergangsregelungen bis 2025. Nach § 31 müssen Einzelmessungen bisher nicht gemessener Schadstoffe allerdings bis zum 20. Juni 2022 vorgenommen werden.

- Kleine Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe (bspw. Holz) müssen ab dem 1. Januar 2022 nach § 22 strengere Anforderungen an die Ableitbedingungen erfüllen (Schornsteinhöhe). (EW, MH, HAD, Bo)

## NEUIGKEITEN AUS DEN PROJEKTEN

### **Gründungsmitglied im neuen Unternehmensnetzwerk Klimaschutz werden**

#### *IHK-Plattform zum betrieblichen Klimaschutz*

Mit dem neuen „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform“ entsteht ein deutschlandweites Angebot für Unternehmen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen und ihr Klimaschutz-Knowhow kontinuierlich weiterentwickeln wollen.

Kern des Projekts wird eine digitale Plattform sein, die die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch der Mitglieder des Unternehmensnetzwerks unterstützt. Über die Plattform wird zudem gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern ein vielfältiges Angebot an konkreten und praxisrelevanten Hilfestellungen, Veranstaltungen und Qualifizierungen im Bereich des betrieblichen Klimaschutzes zur Verfügung gestellt.

Offizieller Startschuss des Unternehmensnetzwerks Klimaschutz und der Launch der Plattform sind im Frühjahr 2022 geplant. Schon jetzt ist das Netzwerkbüro auf der Suche nach klimabewussten Unternehmen aus allen Regionen und Branchen als Gründungsmitglieder. Gründungsmitglieder helfen, die Plattform vom Start an mit Leben und Wissen zu füllen und können Verbesserungen bei der Entwicklung der Plattform und den Angeboten des Netzwerks anstoßen. Zugleich können sie ihr Engagement für Klimaschutz in besonderer Weise – auch öffentlich – zum Ausdruck bringen. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei.

Weitere Informationen zum Unternehmensnetzwerk Klimaschutz, zu allen Angeboten und Möglichkeiten der Beteiligung finden Sie auf der [Internetseite](#).

Das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesumweltministerium gefördert. Träger des Projekts ist die DIHK Service GmbH des Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (FI)

### **Industrieforum und bundesweites Netzwerktreffen regionaler Industrieinitiativen**

*30. November 2021*

Beim diesjährigen Industrieforum versammelten sich zahlreiche Stakeholder aus dem Industrieumfeld. Die Veranstaltung wurde von der Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen im Auftrag des [Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) und in Zusammenarbeit mit dem [Bündnis „Zukunft der Industrie“](#) gestaltet. Die Teilnehmenden befassten sich u.a. mit der Frage wie es gelingt, den Klimawandel mit einer leistungsfähigen Industrie zu bewältigen. Unter der Moderation von Sofie Geisel (Geschäftsführerin der DIHK Service GmbH) diskutierten Elisabeth Winkelmeier-Becker (Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie), Peter Adrian (Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertags e. V.), Karl Haeusgen (Vizepräsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V.) und Jörg Hofmann (Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall) über Chancen und Herausforderungen der nachhaltigen Industrie in den Regionen. Vertiefende Impulse aus Wirtschaft und Wissenschaft lieferten Frank Peter (stellvertretender Direktor der Agora Energiewende) und Dr. Alexander Becker (CEO der Georgsmarienhütte Holding GmbH).

Das zweite bundesweite Netzwerktreffen stand ganz im Zeichen des Austauschs von Know-how und Good Practices der Initiativen. Frank Niehaus gab einen Einblick in das Vorhaben der Klima-Initiative der SIHK Hagen, Unternehmen auf dem Weg in die Klimaneutralität zu begleiten. Susanne Speicher von Fridays for Future Saarbrücken und Timo Ahr von der Transformationswerkstatt Saar berichteten gemeinsam über eine ungewöhnliche Zusammenarbeit für Klimaschutz und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Saarland.

In fünf parallelen Workshops tauschten die Teilnehmenden sich über Zukunftsthemen aus wie: Nachhaltigkeit als Thema regionaler Industrieinitiativen, die Rolle von Wasserstoff für die industrielle Zukunft und Berufswege

für Fachkräfte in der Transformation und Digitalisierung in der Industrie mit und nach Corona. In den Workshops hatten die Praktikerinnen und Praktiker die Möglichkeit, zusammen Ideen und Strategien zu entwickeln und neue Kontakte zu knüpfen.

Die positive Resonanz der Teilnehmenden verdeutlicht den Bedarf an einem strukturierten Dialog und weiterer Vernetzung der Akteure. Die Service- und Beratungsstelle wird sich dieser Aufgabe auch im kommenden Jahr widmen und weitere Vernetzungsangebote dazu anbieten und entwickeln.

Weitere Informationen und Eindrücke die Veranstaltungen finden Sie in Kürze auf der Website der [Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieeinitiativen](#). (han)

### **Regionalveranstaltung zur Zukunft des Industriestandortes Berlin-Brandenburg**

#### *Regionales Potenzial, Aufbruchsstimmung und Nachhaltigkeitsgedanken*

„Industrie 2030 steht für Zukunftsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Klimafreundlichkeit“ – so die gemeinsame Zukunftsvision aus der Regionalveranstaltung für die Region Berlin-Brandenburg. Unter der Überschrift „Gegenwart und Visionen“ diskutierten am 29.11.2021 Industrieakteure aus Initiativen, Unternehmen, Gewerkschaften, Verbänden und IHKs über zentrale Herausforderungen und Themen für den Industriestandort der Metropolregion.

Elisabeth Winkelmeier-Becker, parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, wies in einer Keynote auf die Stärken und Potenziale der Metropolregion Berlin-Brandenburg als aufstrebender und bedeutsamer Automobilstandort hin.

Dr. Kai Uwe Bindseil, Abteilungsleiter bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie, und Dr. Peter Eulenhöfer, Bereichsleiter bei der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), stellten in einem gemeinsamen Vortrag die Zusammenarbeit in fünf länderübergreifenden Clustern und die Verzahnung der Innovations- und Industriepolitik vor.

Anschließend boten vier parallele Workshops Gelegenheit zum Austausch über Themen wie „Wasserstoff und Dekarbonisierung aus Industrieperspektive“, „Sicherung der Metropolregion Berlin-Brandenburg als ein Industriestandort mit Blick auf KMU“, „Industrielle Infrastruktur in der Metropolregion Berlin-Brandenburg: Chancen trotz zahlreicher Herausforderungen“ und „Kritische Stimmen aus den Regionen zu Industrieansiedlungen“.

Zukunftsfähige Unternehmensstrukturen in Verbindung mit sicheren Arbeitsplätzen, Digitalisierung, Technologieoffenheit und Orientierung auf Europa insbesondere mit dem Schwerpunkt Wasserstoff wurden als wegweisende Grundpfeiler für den Industriestandort Berlin-Brandenburg identifiziert.

Weitere Informationen und Eindrücke von der Veranstaltung finden Sie in Kürze im [internen Bereich](#) der Website der Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieeinitiativen. (VM)

### **Hybridveranstaltung in der IHK Braunschweig zur Zukunft der Automobilindustrie**

#### *Der Weg in die klimaneutrale Mobilität*

Am 3. November 2021 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes- und Landespolitik, Gewerkschaften, Wirtschaft und Wissenschaft in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig über die Auswirkungen, die mit einer klimaneutralen Mobilität auf die Unternehmen und Beschäftigten der Automobilindustrie in SüdOstNiedersachsen zukommen werden.

Matthias Wunderling-Weilbier, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, erläuterte die zentrale Bedeutung der Automobil- und Zuliefererunternehmen für die Region SüdOstNiedersachsen. Er legte dar, dass die Mobilität der Zukunft klimaneutral sein muss. Die Innovationskraft der Unternehmen und der Forschungseinrichtungen der Region zeigen, dass in SüdOstNiedersachsen bereits jetzt an der emissionsfreien Mobilität der Zukunft erfolgreich gearbeitet wird.

Prof. Dr. Ina Schaefer, Co-Vorsitzende des „Zukunftsfonds Automobilindustrie“, betonte, dass eine emissionsfreie Mobilität ein Zwischenschritt sei. Das Ziel müsse sein, eine negative Emissionsbilanz zu erreichen. Carbon Dioxide Removal sei hier ein Stichwort.

In der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen auch Thomas Krause, Mitglied der Geschäftsleitung der Allianz für die Region GmbH und Mitglied des Vorstandes der Wolfsburg AG, Wolfgang Lemb, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall und Vorsitzender des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ und Dr. Manuel Kallweit, Leiter der Abteilung Economic Intelligence & Volkswirtschaft im Verband der Automobilindustrie e. V. teil.

Sie diskutierten mit den Gästen vor Ort und online über die Themen Elektromobilität, grünen Wasserstoff, als Energieträger der Zukunft sowie Qualifizierung, internationaler Wettbewerb und finanzielle Förderungen.

Die Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie über diesen [Link](#).

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Service- und Beratungsstelle für regionale Industrieinitiativen mit der Allianz für die Region, dem Bündnis „Zukunft der Industrie“ und den Industrie- und Handelskammern Braunschweig sowie Lüneburg-Wolfsburg. (SMe)

## VERANSTALTUNGEN

### **Webinar: „Online-Update zur Energiegesetzgebung“ am 16.12.2021, 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr der IHK Mittlerer Niederrhein**

In unserem Online-Update zur Energiegesetzgebung wird Ihnen Dr. Sebastian Bolay vom DIHK einen kompakten Überblick zu den Änderungen und Neuerungen der wichtigsten Gesetze im Energiebereich geben. Hierbei wird er insbesondere die praktischen Auswirkungen für Ihr Unternehmen in den Blick nehmen. Thematisiert werden sollen:

- •Nationaler Emissionshandel (BEHG) und die Carbon Leakage-Verordnung
- •Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – Wie geht es weiter?
- •Abgrenzung von Drittstrommengen – Pflicht ab 2022
- •Redispatch 2.0
- •Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- •Europäische Energie- und Klimagesetzgebung – Alles zum Green Deal
- •Reform der Beihilfeleitlinien der EU
- •Reform des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS)
- •Ausblick auf die Legislaturperiode der neuen Bundesregierung – Was ist im Energie- und Klimabereich zu erwarten?

Das Webinar ist kostenfrei.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

### **Webinar „Klimaschutz-Know-how in Unternehmen: Schon mal die Azubis gefragt?“ am 14. Januar 2022 des DIHK**

Egal ob beim Blick an die Zapfsäule, auf die jüngst eingetrudelte Preisankündigung des Energieversorgers oder in den neuen Koalitionsvertrag – Klimaschutz und ein sparsamer Umgang mit Energie waren für Unternehmen wohl noch nie so aktuell wie heute. Doch wie können Unternehmen Einsparpotentiale erkennen, dokumentieren und heben? Wie können sie das Energie- und Klimaschutz-Knowhow im Betrieb nachhaltig entwickeln und zugleich ihre Attraktivität als Arbeitgeber stärken?

Eine Möglichkeit ist die Beteiligung und Fortbildung von Auszubildenden und jungen Mitarbeitenden. Mit dem Qualifizierungsprogramm Energie-Scouts, das die IHK-Organisation seit 2013 anbietet, gibt es ein passendes

Angebot. Mehr als 10.000 Azubis haben das Energie-Scouts-Programm bereits durchlaufen. Mit den Young Energy Europe gibt es die Energie-Scouts inzwischen auch in acht europäischen Ländern.

Wie jungen Menschen das notwendige Fachwissen für Energieeffizienz und Klimaschutz vermittelt und damit ein Beitrag geleistet wird, Unternehmen zukunftsfest aufzustellen, wollen wir in der Dialogreihe „Macher\*innen und Problemlöser\*innen“ am Beispiel der Energiescouts vorstellen und diskutieren.

Die Dialogveranstaltung der DIHK Service GmbH findet am 14. Januar 2022 zwischen 12:00 und 13:30 Uhr digital via MS Teams statt. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#). (FI)

#### **Quellenangabe:**

Die mit Kürzeln (BE), (Bo), (FL), (HAD), (han), (MH), (JSch),(sME), (VM), (EW) gekennzeichneten Beiträge stammen aus dem Newsletter „Eco-Post“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln wenden Sie sich bitte an den auf der nächsten Seite aufgeführten Ansprechpartner bei Ihrer Industrie- und Handelskammer. Dieser Newsletter enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die IHKs keinen Einfluss haben. Zum Zeitpunkt der Linksetzung waren auf den verlinkten Seiten keine rechtswidrigen Inhalte erkennbar. Für möglicherweise rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die aus der Nutzung fremder Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde



## Ansprechpartner bei den Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen  
Theaterstr. 6-10  
52062 Aachen

Paul Kurth  
  
Dieter Dembski

Tel.: 0241 4460-106  
E-Mail: paul.kurth@aachen.ihk.de  
Tel.: 0241 4460-277  
E-Mail: dieter.dembski@aachen.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg  
Bonner Talweg 17  
53113 Bonn

Kevin Ehmke

Tel.: 0228 2284-193  
E-Mail: ehmke@bonn.ihk.de

IHK zu Düsseldorf  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf

Simone Busch

Tel.: 0211 3557-262  
E-Mail: busch@duesseldorf.ihk.de

Niederrheinische IHK  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg  
Mercatorstraße 22-24  
47015 Duisburg

Philipp Pohlmann  
  
Felix Brüne

Tel.: 0203 2821-239  
E-Mail: pohlmann@niederrhein.ihk.de  
Tel.: 0203 2821-311  
E-Mail: bruene@niederrhein.ihk.de

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,  
Oberhausen zu Essen  
Am Waldthausenpark 2  
45127 Essen

Heinz-Jürgen Hacks

Tel.: 0201 1892-224  
E-Mail: hacks@essen.ihk.de

IHK Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln

Christian Vossler  
  
Stelle Weber

Tel.: 0221 1640-1504  
E-Mail: christian.vossler@koeln.ihk.de  
Tel.: 0221 1640-1512  
E-Mail: stella.weber@koeln.ihk.de

IHK Mittlerer Niederrhein  
Nordwall 39  
47798 Krefeld

Coco Büsing  
  
Dominik Heyer

Tel.: 02151 635-437  
E-Mail: coco.buesing@mittlerer-  
niederrhein.ihk.de  
Tel.: 02151 635-395  
E-Mail: heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Nord Westfalen  
Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster

Bernd Sperling

Tel.: 0251 707-214  
E-Mail: sperling@ihk-nordwestfalen.de

Bergische Industrie- und  
Handelskammer  
Wuppertal-Solingen-Remscheid  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal

Volker Neumann

Tel.: 0202 2490-305  
E-Mail: v.neumann@bergische.ihk.de